Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 39

Paritätische Mitbestimmung und Betriebsverfassung

Das Verhältnis von betrieblicher und unternehmerischer Arbeitnehmermitbestimmung in gleichgewichtig mitbestimmten Unternehmen

Von

Wolrad Rube



Duncker & Humblot · Berlin

WOLRAD RUBE

Paritätische Mitbestimmung und Betriebsverfassung

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 39

Paritätische Mitbestimmung und Betriebsverfassung

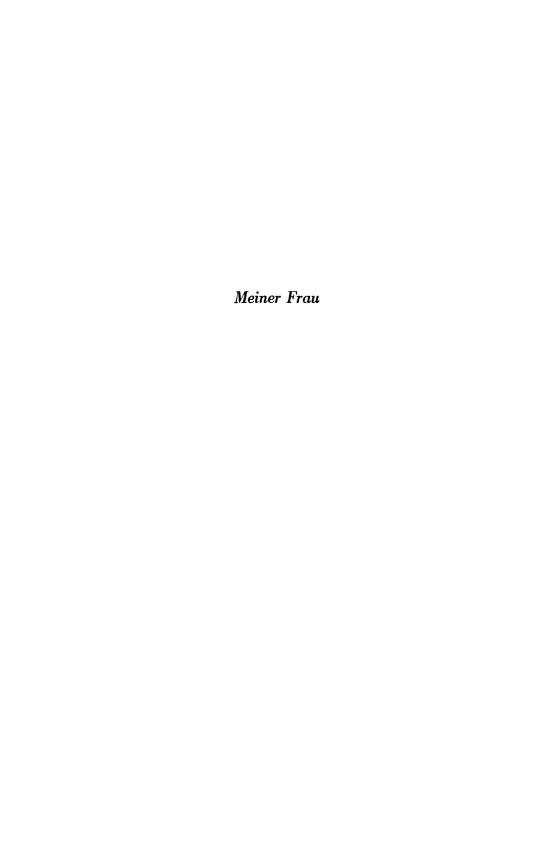
Das Verhältnis von betrieblicher und unternehmerischer Arbeitnehmermitbestimmung in gleichgewichtig mitbestimmten Unternehmen

Von

Dr. Wolrad Rube



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

A. Einführung und Problemstellung	19
B. Methode und Aufbau	23
C. Begriff der Mitbestimmung	24
D. Rechtfertigung der Mitbestimmung	25
I. Menschenwürde der Arbeitnehmer	25
II. Sozialstaatsprinzip	27
III. Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit	28
IV. Demokratisierung der Wirtschaft	30
V. Machtkontrolle	32
Erstes Kapitel	
Erstes Kapitel Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung	
•	33
Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung	33
Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung A. Historische Entwicklung der Mitbestimmung	
Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung A. Historische Entwicklung der Mitbestimmung I. Erste Überlegungen und Versuche — Die Zeit bis 1918	33
Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung A. Historische Entwicklung der Mitbestimmung I. Erste Überlegungen und Versuche — Die Zeit bis 1918 II. Mitbestimmung in der Weimarer Republik	33 36
Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung A. Historische Entwicklung der Mitbestimmung I. Erste Überlegungen und Versuche — Die Zeit bis 1918 II. Mitbestimmung in der Weimarer Republik III. Das Verhältnis Arbeitgeber — Arbeitnehmer im Dritten Reich IV. Die Mitbestimmungsfrage seit 1945 — Entstehung und Entwick-	33 36 38
Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung A. Historische Entwicklung der Mitbestimmung I. Erste Überlegungen und Versuche — Die Zeit bis 1918 II. Mitbestimmung in der Weimarer Republik III. Das Verhältnis Arbeitgeber — Arbeitnehmer im Dritten Reich IV. Die Mitbestimmungsfrage seit 1945 — Entstehung und Entwicklung der Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland	33 36 38 39
Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Mitbestimmung A. Historische Entwicklung der Mitbestimmung I. Erste Überlegungen und Versuche — Die Zeit bis 1918 II. Mitbestimmung in der Weimarer Republik III. Das Verhältnis Arbeitgeber — Arbeitnehmer im Dritten Reich IV. Die Mitbestimmungsfrage seit 1945 — Entstehung und Entwicklung der Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland Zusammenfassung B. Mitwirkung und Mitbestimmung unter dem Grundgesetz — Der Stand	33 36 38 39 41

	III. Die Mitbestimmungssicherungsgesetze	48
	1. Das Mitbestimmungsergänzungsgesetz	48
	2. Die "Lex Rheinstahl"	49
	IV. Das Mitbestimmungsgesetz 1976	49
C.	Zusammenfassung und Ausblick auf die Zukunft der Mitbestimmung	54
	Zweites Kapitel	
	Vereinbarkeit von betrieblicher und unternehmerischer Arbeitnehmer mitbestimmung im gleichgewichtig mitbestimmten Unternehmen	•
A .	. Zwei Arten der Teilhabe: betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung — Ansatzpunkte und Ziele —	55
	I. Grundsatz der Gleichgewichtigkeit — Parität als Zielvorgabe	55
	II. Betrieb und Unternehmen als institutionelle Ansatzpunkte — Abgrenzung der Begriffe —	56
	1. Der Betrieb	56
	2. Das Unternehmen	58
	III. Unterschiedliche Zielsetzung der Teilhabe	62
	1. Wirtschaftliche Mitbestimmung im Unternehmen	62
	2. Sozialschützende Mitbestimmung im Betrieb	64
	IV. Die Wechselbezüglichkeit der Mitbestimmungsarten	65
В.	Die Auswirkungen der Mitbestimmung im Unternehmen auf Struktur und Aufgaben der Gesellschaftsorgane	
	I. Die Hauptversammlung und die in ihr versammelten Aktionäre	67
	1. Mitbestimmungsfreie Hauptversammlung	67
	2. Mitbestimmungsbedingter teilweiser Entzug der Mitgliedschaft	68
	a) Großaktionär	69
	b) Kleinaktionäre einer Publikumsaktiengesellschaft	
	c) Aktionäre unterschiedlicher Interessen	71
	II. Der Aufsichtsrat	72
	1. Aktienrechtliche Grundkonzeption	72
	a) Der Aufsichtsrat — nur Kontrollorgan	72
	b) Der Aufsichtsrat — Leitungs- und Kontrollorgan	
	c) Stellungnahme	73

	2.	Mitbestimmungsbedingter Wandel der Funktion des Aufsichtsrates	74
		a) Der Aufsichtsrat: Forum widerstreitender Gruppeninter- essen — Der Verlust der Homogenität durch Fraktions- bildung	74
		b) Die Verpflichtung auf das Unternehmenswohl	77
		aa) Die These von den bloßen soziologischen Repräsentanten	79
		bb) Die These von der schrankenlosen Interessenvertretung cc) Gebundene Interessenvertretung	80 81
III	ī. Dei	r Vorstand	83
	1.	Aktienrechtliche Grundkonzeption	83
	2.	Fehlende unmittelbare Mitbestimmung im Leitungsorgan \ldots	85
	3.	Ausnahme: der Arbeitsdirektor	85
	4.	Mittelbare Mitbestimmung	87
		a) Das Durchschlagen der Mitbestimmung im Aufsichtsrat auf den Vorstand	87
		b) Die Unabhängigkeit des Vorstandes	88
		c) Stellungnahme	89
		uswirkungen der unternehmensbezogenen Mitbestimmung auf hrungsschicht in Unternehmen und Betrieb	91
]	[. M i	tbestimmungsfreie Führungsschicht	92
I		tbestimmte, einzig an der wirtschaftlichen Rentabilität ausge- htete Führungsschicht	92
III		rchschlagen der paritätischen Mitbestimmung auf das Führungs- rsonal	92
		lerungen im Entscheidungsprozeß der Unternehmen sowie ihre kungen auf Rentabilität und Rendite	94
]	I. Sin	akende wirtschaftliche Rentabilität der Unternehmen	94
I	I. Ke	in wesentliches Absinken der Rentabilität	94
III	I. Ste	llungnahme	95
E. Di	e uni	ternehmensbezogene Mitbestimmung des Betriesbsrates	98
]		r begrenzte Erkenntniswert der Dreiteilung der betrieblichen tbestimmung	99
I	I. Un	ternehmensbezogene Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats	100

	1.	Mitbestimmung in Angelegenheiten der vorübergehenden Veränderung der betriebsüblichen Arbeitszeit	100
	2.	Mitbestimmung in Angelegenheiten der technischen Einrichtungen	102
	3.	Mitbestimmung in Angelegenheiten der Sozialeinrichtungen	103
	4.	Mitbestimmung in Angelegenheiten der betrieblichen Lohngestaltung	104
	5.	Mitbestimmung in Angelegenheiten der leistungsbezogenen Entgelte	104
	6.	Mitbestimmung bei Änderungen der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung	106
		a) Zusammenwirken betrieblicher und unternehmerischer Mitbestimmung	107
	7.	${\bf Mitbestimmung\ in\ Angelegenheiten\ allgemein\ personeller\ Art}$	
		a) Grundsätzlich nur unternehmerische Mitwirkung b) Zusammenschau der §§ 92, 95 BetrVG	
		c) Stellungnahme	
	8.	Mitbestimmung in Angelegenheiten personeller Einzelmaß- nahmen	113
	9.	Mitbestimmung in Angelegenheiten der betrieblichen Berufs- ausbildung	115
	10.	$\label{lem:minus} \textbf{Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten} \ \dots \dots \dots$	116
		a) Teilhaberechte der Arbeitnehmer wahrgenommen durch den Wirtschaftsausschuß	116
		aa) These vom Sozialschutzcharakter	
		bb) Unternehmerisch-wirtschaftliche Teilhabe	
		cc) Keine Mitbestimmung, nur Mitwirkung	118
		b) Teilhaberechte der Arbeitnehmer wahrgenommen durch den Betriebsrat	118
		aa) Der Interessenausgleich	118
		bb) Der Sozialplan	119
	11.	Mitbestimmung durch Betriebsvereinbarungen	125
III.		ernehmensbezogene Mitbestimmungsrechte von Gesamt- und nzernbetriebsrat	
F. Die Un	Ver terne	träglichkeit der unternehmerischen Mitbestimmungsrechte in hund Betrieb	130
I.	Kur arti	nulation unternehmerischer Mitbestimmung bei Verschieden- gkeit der Verwirklichung	131

1.	Die These von der Unterschiedlichkeit der Ansätze und Zwecksetzung	131
	 a) Der Gegensatz zwischen langfristigen Interessen der Unternehmensleitung und kurzfristigen Belegschaftsinteressen b) Der begrenzte Kreis der Zustimmungsgeschäfte c) Das Mangement als Antipode zu Kapital und Arbeit 	133
2.	Die These von der Verdoppelung der Mitbestimmung im Unternehmen	135
3.	Stellungnahme	137
	a) Die unmittelbare Kumulation	
II. Kur	nulation: rechtssystematisch bedenklich und inpraktikabel	148
III. Kur	nulation und Überparität	148
1.	Definition der Überparität	148
2.	These von der Unschädlichkeit der Mehrfachmitbestimmung	149
	a) Die Unabhängigkeit der Betriebsleitung	
3.	Überparität als Folge der Kumulation	151
4.	Stellungnahme	152
	rparität als Verstoß gegen den Grundsatz der gleichgewichti- und gleichberechtigten Mitbestimmung	158
V. Übe	rparität als Verstoß gegen die Verfassung	159
1.	Grundsätzliche Offenheit der Verfassung	159
2.	Grenzen der Verfassungsmäßigkeit	160
	rparität — die Gefahr einer Fernsteuerung durch die Gewerk- ften?	161
1.	Begriff der Fernsteuerung	161
2.	These von der Fernsteuerung	162
3.	Stellungnahme	163
	Drittes Kapitel	
	Vermeiden der Überparität	
Vorschlö	äge zur Lösung des Problems der Überparität	164
I. Ans	atzpunkt: Aufsichtsrat	164
. 1.	Stimmrechtsbeschränkung bei Doppelmandatsträgern	164

A.

2.	Allgemeine Stimmrechtsbeschränkung für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bei Entscheidungen über Betriebsverfassungsfragen	165
3	Geregelter Zustimmungskatalog des Aufsichtsrats	166
	Wegfall der Mitbestimmung im Aufsichtsrat bei gleichzeitigem Ausbau der betrieblichen Teilhabe	
		100
	satzpunkt: Betriebsrätliche Mitbestimmung nach dem BetrVG 2	167
1.	Wegfall des Initiativrechts des Betriebsrates bezüglich der Einigungsstelle	167
2.	Wegfall der betrieblichen Mitbestimmung bei Erhalt der Mitbestimmung im Aufsichtsrat	167
	a) Wegfall der betrieblichen Mitbestimmung nur in wirtschaftlichen Angelegenheiten	168
	 b) Allgemeiner Wegfall der betrieblichen Mitbestimmung un- ter Beibehaltung des Individual- und Minderheitenschutzes 	168
	c) Allgemeiner Wegfall der betrieblichen Mitbestimmung — Aufsichtsrat als Ersatz der Einigungsstelle	169
III. Ko	nkurrenzlösende Subsidiaritätsklauseln im Einzelfall	169
1.	Analogie zu §§ 77 Abs. 3, 87 Abs. 1 S. 1 BetrVG	169
2.	Verfassungskonformierende Rechtsanalogie des § 29 RegEnt 1974	
B. Kritik	der Lösungsvorschläge	170
	ifung der die aufsichtsrätliche Mitbestimmung einschränkenden sungsvorschläge	170
1.	Unzureichender Stimmrechtsausschluß bei Doppelmandatsträgern	170
2.	Keine Lösung über den allgemeinen Stimmrechtsausschluß bezüglich betriebsverfassungsrechtlicher Angelegenheiten	171
	a) Wider den Sinn der Mitbestimmung auf zwei Ebenen	171
	b) Fraktionierung des Aufsichtsrats — Ungleichheit der Mit- glieder	171
	c) Keine Analogie zum Gesellschaftsrecht	
	d) Spaltung des Aufsichtsrats — Kompensationsgeschäfte	172
	e) Der mitbestimmte Vorstand	172
3.	Der festgelegte Zustimmungskatalog — starr und unprakti-kabel	173
4.	Der Wegfall der aufsichtsrätlichen Mitbestimmung	174
	a) Radikaler, nicht sachgerechter Ansatz	174
	b) Funktionswidriger Ansatz	175

Inhaltsverzeichnis	13
c) Haftungsrechtliche Folgen	175
d) Aufgeblähte Entscheidungsgremien	176
e) Verstärkter Betriebsegoismus	176
II. Prüfung der die betriebsrätliche Mitbestimmung einschränkenden Lösungsvorschläge	
Wegfall des Initiativrechts des Betriebsrats — eine Schein- lösung	177
 a) Nicht sachgerechte Beschränkung des Abbaus von betriebs- rätlichen Rechten in sog. wirtschaftlichen Angelegenheiten 	177
b) Völliger Wegfall der betriebsrätlichen Mitbestimmung — übertrieben und betriebsfremd	178
III. Prüfung der konkurrenzlösenden Subsidiaritätsklauseln	180
1. § 29 RegEnt 1974 — schwerwiegender Eingriff in die Struktur des Gesellschaftsrechts	
2. §§ 77 Abs. 3, 87 Abs. 1 BetrVG — zu starre Problemlösung	181
C. Eigener Lösungsvorschlag	183
Ergebnis	194
Literaturverzeichnis	195

Verzeichnis der Abkürzungen

a. A. anderer Ansicht

Absatz Abs.

ADGB Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund Arbeitsförderungsgesetz vom 25. 6. 1969 AFG am Ende a.E.

AktG Aktiengesetz vom 6. September 1965

Anhang Anh.

Anmerkung (-en) Anm.

AOG Gesetz zur Ordnung der Arbeit vom 20. 1. 1934

Archiv des öffentlichen Rechts AöR. AP Arbeitsrechtliche Praxis AR-Blattei Arbeitsrechtsblattei AuS Arbeit und Sozialpolitik

Art. Artikel (-n) Aufl. Auflage AuR Arbeit und Recht Bundesarbeitsgericht BAG

BAGE Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts, Amtliche Samm-

lung

Bundesarbeitsblatt BArbBl

BayVerf Bayerische Verfassung vom 1.12.1946

BBDer Betriebsberater Bd. Band Der Betriebsrat BetrR

BetrVG oder

BetrVG 1972 Betriebsverfassungsgesetz vom 15. Januar 1972 BetrVG 1952 Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952 BGB Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896 BGB1 Bundesgesetzblatt **BGHZ**

Bundesgerichtshof, Entscheidung in Zivilsachen

BlStSozArbR Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht

Bundesregierung BR BRG Betriebsrätegesetz

BT Bundestag

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Amtliche

Sammlung

bzw. beziehungsweise

CDU Christlich-Demokratische Union DAdG Das Arbeitsrecht der Gegenwart DAG Deutsche Angestellten-Gewerkschaft

DB Der Betrieb

DDR Deutsche Demokratische Republik

ders. derselbe

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB d. h. das heißt Die AG Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)

dieselben dies. Diss. Dissertation

DJT Deutscher Juristentag DRdA Das Recht der Arbeit

Drucks. Drucksache Einl. Einleitung

EuGRZ Europäische Grundrechtszeitschrift

EzA Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht

f., ff. folgende

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung FDP Freie Demokratische Partei

FS Festschrift Fn. Fußnote

GG Grundgesetz vom 23. Mai 1949

GK-BetrVG Gemeinschaftskommentar zum Betriebsverfassungsgesetz

1972

GK-MBG Gemeinschaftskommentar zum Mitbestimmungsgesetz 1976

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbHG GmbH-Gesetz vom 20. April 1892

GmbH-Rdsch GmbH-Rundschau

GMH Gewerkschaftliche Monatsblätter

Großkomm. Großkommentar

GVBl Gesetz- und Verordnungsblatt HGB Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897

h. M. herrschende Meinung
Hrsg. Herausgeber
hrsg. herausgegeben
insbes. insbesondere
i. V. m. in Verbindung mit
JZ Juristenzeitung

KG Kommanditgesellschaft

KGaA Kommanditgesellschaft auf Aktien

LAG Landesarbeitsgericht

MitbestErgG Mitbestimmungsergänzungsgesetz vom 7. August 1956

MontanMBG Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen

und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951

MBG 1976 Mitbestimmungsgesetz vom 4. Mai 1976

MBGespr. Mitbestimmungsgespräch m. w. N. mit weiteren Nachweisen

Nr. Nummer

NJW Neue Juristische Wochenschrift
OHG Offene Handelsgesellschaft

Ordo Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft

RdA Recht der Arbeit
Rdn Randnummer
RegEnt Regierungsentwurf
RegEnt 1974 Regierungsentwurf 1974
RGBl Reichsgesetzblatt

S. Seite (-n)
s. siehe
s. o. siehe oben

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Sten.Prot. Stenografisches Protokoll
StudK Studienkommentar
s. u. siehe unten
SZ Süddeutsche Zeitung

u. und

und andere u.a. vom, von v. vergleiche vgl.

Vorbem. Vorbemerkung (-en)

wrv Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919

z. B.

ZfA

zum Beispiel Zeitschrift für Arbeitsrecht Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht ZfgG ZGR

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

zit. zitiert

Einleitung

A. Einführung und Problemstellung

Seit 1945 vollzieht sich die institutionelle Teilhabe der Arbeitnehmer an der Leitungs-, Planungs- und Organisationsgewalt in Unternehmen und Betrieb in Anlehnung an das Betriebsrätegesetz von 1920¹ auf zweifache Art, einmal durch die Mitbestimmung der Betriebsräte, zum zweiten durch die Mitbestimmung der in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter.

Der Sinn dieser doppelten Teilhabe "von unten und von oben"², welche auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlicher Zielrichtung eingerichtet wurde, ist ein zweifacher. Die Arbeitnehmer sollen gleichberechtigt und gleichgewichtig unmittelbar Einfluß nehmen auf die unternehmerischen Planungs- und Entscheidungsprozesse, welche das Unternehmen als Wirtschaftseinheit betreffen. Ansatzpunkt ist der Aufsichtsrat.

Andererseits sollen die Arbeitnehmer im Alltag des Betriebs sozial geschützt werden. Die Belegschaft steht dabei dem Arbeitgeber als gleichberechtigter Faktor gegenüber. Ansatzpunkt ist die Arbeits- und Produktionseinheit Betrieb. In diesen ist der einzelne Arbeitnehmer unmittelbar eingegliedert. Die Regelungen im Betrieb treffen ihn in erster Linie. Die betriebliche Mitbestimmung soll grundsätzlich nicht in den unternehmerischen Entscheidungsprozeß eingreifen. Sie hat soziale Daten zu setzen.

Idealtypisch betrachtet stehen beide Mitbestimmungsarten selbständig ohne Berührungspunkt nebeneinander. Sie machen sich sozialpolitisch nicht überflüssig; sie haben im Gegenteil ergänzende Funktion.

Dieses gedankliche Modell wurde im Teilbereich der Montanindustrie³ in den fünfziger Jahren in die Wirklichkeit umgesetzt⁴.

¹ § 70 BRG 1920 i. V. m. dem Gesetz über die Entsendung von Betriebsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. 2. 1922.

² Hanau, Arbeitsrechtliche Probleme der paritätischen Mitbestimmung, BB 1969, S. 1497.

³ Im übrigen blieb die Wirtschaft unterparitätisch verfaßt, vgl. §§ 76 ff. BetrVG 1952.

⁴ Vgl. ausführlich *Kunze/Christmann*, Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit.

20 Einleitung

Die Gewerkschaften⁵ hatten mit dem Montanmitbestimmungsgesetz 1951 den Arbeitgebern und der Regierung Adenauer eine Regelung der Parität im Unternehmen abgetrotzt. Dem fügte das Betriebsverfassungsgesetz 1951 auf Betriebsebene vergleichsweise geringe Mitwirkungsrechte in sozialen und personellen Fragen hinzu.

Die Grundlagen der funktionellen Trennung der beiden Mitbestimmungsbereiche Unternehmen und Betrieb sind in den folgenden Jahren jedoch aufgehoben worden.

Seit Ende der wirtschaftlichen Rezession 1966/67 und Gründung der sozialliberalen Koalition in Bonn im Jahre 1969 wurde mit Nachdruck die Forderung erhoben, in beiden Bereichen die Rechte der Arbeitnehmer auszuweiten⁶.

Ergebnis dieser Bestrebungen war bislang zum einen das Betriebsverfassungsgesetz 1972, welches die Befugnisse des Betriebsrates teilweise bis zur Parität vermehrte. Zum anderen trat das Mitbestimmungsgesetz 1976 in Kraft. Dieses führte zwar zahlenmäßig Parität im Aufsichtsrat ein, bleibt jedoch u.a. auf Grund konkurrenzlösender Mechanismen zugunsten der Arbeitgeberseite unterhalb der Parität⁷.

Im Vorfeld der Diskussion über den Regierungsentwurf eines Mitbestimmungsgesetzes von 1974, welcher volle Parität im Unternehmen vorsah, wurde auf den funktionellen Zusammenhang beider Mitbestimmungsarten aufmerksam gemacht⁸.

Dieser verbiete es, die Teilhabe der Arbeitnehmer in Unternehmen und Betrieb beliebig und beziehungslos zu erweitern. Es sei zu fragen,

⁵ Vgl. zur Meinungsbildung in den Gewerkschaften: DGB (Hrsg.), Vorschläge zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft, beschlossen am 14. 4. 1956 in Düsseldorf; ausführlicher bei: Briefs, Zwischen Kapitalismus und Syndikatismus — Die Gewerkschaften am Scheideweg, S. 106 ff.

⁶ Wesentlicher Ausgangspunkt hierfür war die Denkschrift des DGB: Mitbestimmung — eine Forderung unserer Zeit, 1966.

⁷ BVerfG, EuGRZ 1979, S. 129 ff.

⁸ Biedenkopf, Anmerkungen zum neuen Betriebsverfassungsgesetz, in: Beiträge zum Wirtschaftsrecht, in Festschrift für H. Kaufmann 1972, S. 91 ff.; Buchner, Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht nach dem Betriebsverfassungsgesetz in seinem Verhältnis zur Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung, AG 1970, S. 127 ff.; ders., Paritätische Mitbestimmung: Der Weg zu einer neuen Unternehmens- und Arbeitsordnung, ZfA 1974, S. 179 ff.; Farthmann, Betriebsverfassung und Unternehmensrecht, Arbeit und Sozialpolitik 1970, S. 380; Hanau, Arbeitsrechtliche Probleme der paritätischen Mitbestimmung, BB 1969, S. 1497; Raiser, Grundgesetz und paritätische Mitbestimmung, S. 24 f.; Rüthers, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Gleichgewicht oder Dominanz, DB 1973, S. 1649; Scholz, Paritätische Mitbestimmung und Grundgesetz, S. 67 f.; Zöllner, Die Einwirkung der erweiterten Mitbestimmung auf das Arbeitsrecht, RdA 1969, S. 68 ff.; vgl. Säcker, Simitis und Scholz im Anhörungsverfahren vor dem BT-Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung am 19. 12. 1974, BT-Ausschuß Nr. 11, Sten, Prot. VII, Nr. 62.

ob die Einrichtung zweifacher Parität zur Disfunktionalität verbunden mit übergewichtigem Einfluß der Arbeitnehmer führen müsse.

Zwar stellt sich dieses Problem unter der Geltung des Mitbestimmungsgesetzes 1976 angesichts fehlender Vollparität nicht. Da Parität im Unternehmen jedoch nach wie vor als das erklärte Ziel der Gewerkschaften sowie der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angestrebt wird, ist die Frage von Bedeutung, welche Folgen doppelte Parität zeitigen würde.

Aufgabe der Untersuchung ist es zu klären, in welchem Verhältnis paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat zu den von den Betriebsräten wahrgenommenen Beteiligungsrechten der Arbeitnehmer im Betrieb nach dem BetrVG 1972 unter der Zielvorgabe des insgesamt gleichgewichtig mitbestimmten Unternehmens steht. Es ist herauszuarbeiten, ob die angestrebte gleichgewichtige Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch zweierlei Arten von Teilhabe erreicht werden kann, oder ob jene nur durch Korrekturen beider Ordnungen bzw. Aufgabe eines der beiden Systeme zu erzielen ist.

Mit Einführung der paritätischen Mitbestimmung im Unternehmen, deren Verfassungsmäßigkeit¹⁰ unterstellt werden soll, wird in den Un-

In der Literatur vertreten grundsätzliche Unvereinbarkeit:

⁹ Bundesminister Arendt, BT-Sten.-Bericht VII/S. 16080 B; sowie Aufruf des SPD-Präsidiums zum 1. Mai 1978.

¹⁰ Bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der Parität ist der Meinungsstand kontrovers.

Das BVerfG hat diese Frage anläßlich der Verfassungsbeschwerde einiger Arbeitgeberverbände, welche u. a. wohl auch eine Aussage zur Parität im allgemeinen erstrebt hatten, in seinem Urteil vom 1.3.1979 bewußt offengelassen. Es führt aus: "Prüfungsgegenstand sind allein die angegriffenen und zur Prüfung gestellten Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes; ob andere Regelungen einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer mit dem Grundgesetz vereinbar wären, ist nicht zu entscheiden", EuGRZ 1979, S. 129. Es hat sich eines entsprechenden obiter dictums entgegen früherer — zu tadelnder — Übung enthalten. Vgl. Aussage des Bundesverfassungsrichters Hirsch anläßlich eines Vortrages an der Universität Erlangen am 22. 6. 1979, "Über die Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit"; ferner Säcker, Mitbestimmung und Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG), RdA 1979, S. 380.

Badura, Der Regierungsentwurf eines Mitbestimmungsgesetzes — Verfassungsrechtliche Einwände, ZfA 1974, S. 357 ff;

Huber, Grundgesetz und wirtschaftliche Mitbestimmung, S. 74 ff.;

Pernthaler, Qualifizierte Mitbestimmung und Verfassungsrecht, S. 175 ff.;

v. Plessen, Qualifizierte Mitbestimmung und Eigentumsgarantie;

Wengler, Die Mitbestimmung und das Völkerrecht;

Zöllner / Seiter, Paritätische Mitbestimmung und Art. 9 Abs. 3 GG, ZfA 1970, S. 97 ff.:

sowie Anhörungsverfahren vor dem BT-Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung am 19. 12. 1974, BR-Ausschuß Nr. 11, Sten. Prot. VII, Nr. 62. Mestmäcker, in Anlage 4;